

Anti-Money Laundering Policy IPConcept

Erklärung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

IPConcept (Luxembourg) S.A. ("IPConcept") (Registre de Commerce et des Sociétés, Luxembourg: Nr. B 82183) befolgt die folgenden Richtlinien und Verfahren zur Bekämpfung von Geldwäsche, um die Ausnutzung von IPConcept (Luxembourg) S.A. zum Zweck der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu vermeiden:

IPConcept unterliegt der Aufsicht der Finanzaufsichtsbehörde "Commission de Surveillance du Secteur Financier" (CSSF). IPConcept ist eine lizenzierte Verwaltungsgesellschaft und Verwalter alternativer Investmentfonds nach luxemburgischem Recht. Diese Lizenz verpflichtet IPConcept zur Einhaltung der luxemburgischen Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

IPConcept befolgt die schriftlichen Richtlinien und Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche der DZ PRIVATBANK AG und der DZ BANK AG, die Vorschriften zur Identifizierung von Anlegern abdecken, die politisch exponierte Personen sind oder auf offiziellen Listen genannt werden. Die internen Richtlinien von IPConcept erfüllen die Anforderungen der luxemburgischen Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche einschließlich potenzieller Steuerdelikte und der Terrorismusfinanzierung. Diese umfassen interne Kontrollmechanismen, Verfahren und ein jährliches Schulungsprogramm für die Mitarbeiter von IPConcept.

Diese Richtlinien und Verfahren sind für alle IPConcept-Geschäftstätigkeiten verbindlich, einschließlich grenzüberschreitender Geschäftstätigkeiten. Die Einhaltung der internen Richtlinien, die diese Grundsätze und Verfahren umsetzen, wird von einer unabhängigen externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überwacht.

Die internen Richtlinien und Verfahren von IPConcept entsprechen den aktuellen Empfehlungen der FATF/GAFI. Luxemburg ist Mitglied der OECD-Organisation FATF/GAFI (Financial Action Task Force on Money Laundering / Groupe d'action financière sur le blanchiment de capitaux). Luxemburg ist außerdem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU). Luxemburg hat 2015 als erster Mitgliedstaat ein Gesetz im Rahmen des Common Reporting Standard (CRS) verabschiedet, und jedes luxemburgische meldepflichtige Finanzinstitut meldet an die luxemburgischen Steuerbehörden.

Die Verfahren erfordern die Aufbewahrung aller relevanten Know Your Customer (KYC)-Unterlagen. IPConcept bewahrt AML-Unterlagen mindestens fünf Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung auf.

Verdächtige Transaktionen müssen der Financial Intelligence Unit (FIU) der Staatsanwaltschaft Luxemburg gemeldet werden.

IPConcept stellt keine Konten für "Shell Banks" bereit und unterhält auch keine solchen Konten. Alle IPConcept-Anteile werden von der DZ PRIVATBANK AG gehalten.

Auf Anfrage werden die Identifikationsdokumente im Rahmen des luxemburgischen Rechts zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: Januar 2026, soweit nicht anders angegeben.